



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2016

Niederschrift

über die am **Freitag, dem 15.07.2016**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Marktgemeinde St. Paul stattfindende 6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Gekürzte Version für Veröffentlichung auf der Homepage.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Primus Hermann

Gemeindevorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Lichtenegger Karin, MA
2. Vzbgm. Streit Adolf
GV Lippitz Stephan
GV Furian Marco

Gemeinderatsmitglieder: Mag. Karl Schwabe
Mosser Lydia
Ing. Grundnig Hermann
Hassler Harald
Krobath Helmut
Salzmann Stefan
Hasenbichler Josef
Ing. Hinteregger Sigmund
Lamer Hubert
Schuhfleck Hubert
Schifferl Dietmar

Ersatzmitglieder: Ceplak Margot
Reiter Petra
Theuermann Evelyn
Grundnig Monika
Schifferl Susanne
Scheer Erwin
Krobath Alexander

Amtsleiterin: Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalterin: Birgit Skof, bis 17.56 Uhr
Schriftführerin: Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Ing. Töfflerl Andreas
Hinteregger Karin
Laure-Pirker Elisabeth
Ellersdorfer Bernhard
Weinberger Melanie
Trettenbrein Hannes
SPÖ derzeit unbesetzt

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Tagesordnung:

Punkt 1

Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2016
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

Punkt 2

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 16.06.2016

Punkt 3

- Mittelfristiger Investitionsplan der Marktgemeinde St. Paul 2016 - 2020
 - Fördervertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der St. Pauler Errichtungs-und Betriebsgesellschaft mbH.
-

Punkt 4

Bildungscampus St. Paul

- Finanzierungsplan
 - Auftragsvergabe
-

Punkt 5

Straßensanierungsarbeiten 2016

Punkt 6

Antrag des Benediktinerstiftes St. Paul um Auflassung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde 77129 St. Paul, Gst.Nr. 546/5, mit einem Flächenausmaß von 568 m²

Punkt 7

FLÄCHENUMWIDMUNGEN

- 002/2015 Umwidmung der Gst.Nr. 911/8 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 235 m², von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; (Hr. Stefan Krusch)
- 003/2015 Umwidmung der Gst.Nr. 911/8 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 210 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Dorfgebiet und Gst.Nr. 911/3 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 640 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Dorfgebiet; (Hr. Stefan Krusch)
-

Punkt 8

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt einerseits und dem Grundeigentümer, der St. Pauler Gemeinde- Errichtungs- und Betriebsgesellschaft andererseits, betreffend Leitungsrecht für die Trafostation 7/348, auf dem Grundstück 12/93, KG 77129 St. Paul, EZ 76, samt Geh- und Zufahrtsrecht, und für die Leitungsanlage 7/20/22 St. Paul/Bahnhof bis St. Paul/Fischer, auf dem Grundstück 12/93, KG 77129 St. Paul, EZ 76 (20-kV-Leitungsanlage)

Punkt 9

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt einerseits und dem Grundeigentümer der Marktgemeinde St. Paul, andererseits, betreffend Leitungsrecht für die 20-kV-Erdkabelleitung 7/20/22 St. Paul/Bahnhof – St. Paul/Fischer, auf dem Grundstück 12/76, EZ 41, KG 77129 St. Paul

Punkt 10

Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde St. Paul, betreffend finanzielle Entschädigung für Einsätze auf den Freilandstrecken (Autobahnen, Schnellstraßen)

Punkt 11

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 18.12.2015, Zahl: 920-5/2015, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird;
Ergänzung zu § 6 – Befreiungen

Punkt 12

Leasingvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der BAWAG PSK Leasing GmbH, betreffend Renault Master Fahrgestell L2H1, 3,5 t dCI 110 PS.

Punkt 13

Resolution zur Rettung des Ehrenamtes und der Vereine

Punkt 14

Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

Punkt 15

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 18.12.2015 betreffend 70er-Geschwindigkeitsbeschränkung St. Pauler Landesstraße (L135)

Punkt 16

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Errichtung eines Eislaufplatzes im Granitztal

Punkt 17

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Bestuhlung für Veranstaltungen in der Volksschule Granitztal

Punkt 18

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Gemeinderesolution „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde“

Punkt 19

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Errichtung von Blühflächen („Bientankstellen“) im St. Pauler Gemeindegebiet.

Punkt 20

Antrag der ZAS-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Granitztal

Punkt 21

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

- Rückgliederung der Volksschule St. Paul
 - Sacheinlagevertrag (Rückübertragungsvertrag)
-

Punkt 22

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Schulgemeinerverband Wolfsberg, am Weiher 5, 9400 Wolfsberg, vertreten durch den Vorsitzenden BGM Ing. Hermann Primus und der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, vertreten durch 1. Vzbgm. Karin Lichtenegger, MA, betreffend rechtliche Regelung der Inanspruchnahme von Teilflächen des Grundstücks 12/65, KG St. Paul, durch die Gemeinde.

Verlauf der Sitzung

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Zur Fragestunde wird vom Bürgermeister festgehalten, dass lediglich eine Anfrage eingelangt ist, welche nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betrifft und somit unzulässig ist.

Vor Beginn der Tagesordnung legt das Ersatzgemeinderatsmitglied Evelyn Theuermann vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Der Bürgermeister bedankt sich eingangs in eigener Sache bei den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beileidsbekundungen und Hilfestellungen.

Aufnahme Tagesordnungspunkt und Absetzung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der Tagesordnungspunkt

„Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

aufgenommen.

Weiters wird auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig der Tagesordnungspunkt 22

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Schulgemeindevorband Wolfsberg, am Weiher 5, 9400 Wolfsberg, vertreten durch den Vorsitzenden BGM Ing. Hermann Primus und der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, vertreten durch 1. Vzbgm. Karin Lichtenegger, MA, betreffend rechtliche Regelung der Inanspruchnahme von Teilflächen des Grundstücks 12/65, KG St. Paul, durch die Gemeinde.

von der Tagesordnung abgesetzt da noch eine Beratung des Schulgemeindevorbandes ausständig ist.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2016 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendung erhoben wird, wird die gegenständliche Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates, am 31.03.2016 vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertigern und der Schriftführerin unterfertigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden einstimmig vom Gemeinderat die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Josef Hasenbichler, Ing. Hermann Grundnig und Hubert Lamer als Protokollunterfertiger für die gegenständliche Niederschrift bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 16.06.2016

Da der Berichterstatter GR Mag. Karl Schwabe und der Ersatzberichterstatter GR Josef Hasenbichler bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren wurde vom Gemeinderat am 31.03.2016 einstimmig festgehalten, dass die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 17.03.2016 in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt wird.

Die Niederschriften des Kontrollausschusses vom 17.03.2016 und 16.06.2016 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Mittelfristiger Investitionsplan der Marktgemeinde St. Paul 2016 - 2020
- Fördervertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der St. Pauler Errichtungs-und Betriebsgesellschaft mbH.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Mittelfristigen Investitionsplan der Marktgemeinde St. Paul 2016-2020:

Investitionsplan d. GemeindeA1:Q27B28A1		ST. PAUL IM LAV.				
		2016	2017	2018	2019	2020
GR-Beschluß vom						
jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		500.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00
Freier BZ-Rahmen		0,00	0,00	33.600,00	212.100,00	162.700,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT						
Ansatz	Verwendungszweck	2016	2017	2018	2019	2020
0100	Mietzahlung an St. Pauler GmbH (f. Darl. Rückz. 01/2009 bis 12/2023)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
2110	Mietzahlung VS St. Paul an GmbH	7.000,00				
2112	Mietzahlung Vs Granitztal an GmbH	8.000,00	8.000,00	8.000,00	15.000,00	
1630	Mietzahlung - Ankauf Kleinlöschfahrzeug FF St. Paul 2010 - 2019 an St. Pauler GmbH	8.000,00	8.000,00	8.000,00	12.000,00	10.000,00
8500	Agrartechnik-Rückzahlung Inneres Darl. an WVA (€ 31.838,-)	12.900,00		12.900,00		12.900,00
8510	Ankauf Kleinlöschfahrzeug FF St. Paul, Rückzahlg. Inneres Darl. an AWB (€ 41.400,-)	12.600,00		12.600,00	12.600,00	12.600,00
8160	Straßenbeleuchtung - LED Umstellung, jährl. Raten lt. Forderungseinlösungsmodell (-2021)	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
	Abfertigungen			16.800,00		53.500,00
2110	Rückzahlung Regionalfondsdarlehen f. Bildungscampus (89.100,- bis 2024; 26.100,- bis 2025)		63.000,00	89.100,00	89.100,00	89.100,00
		132.700,00	163.200,00	231.600,00	212.900,00	262.300,00
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT						

Ansatz	Vorhaben Nr. 0030		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
	Bildungscampus	Ausgaben	3.663.000,00	57.400,00	1.926.600,00	1.495.200,00	183.800,00			
Anmerkung	(Aufs.Gen.03-WO142-8/3-2016 v. 12.05.2016, GR 31.03.2016); Amtsentswurf 11.07.2016	BZ i.R.	600.700,00	51.500,00	317.300,00	72.100,00	159.800,00			
		Schulbaufonds	2.004.000,00		1.000.000,00	1.000.000,00	4.000,00			
		Zusch.Abt. 6	120.000,00			120.000,00				
		Darl.Regionalf	668.000,00		472.000,00	196.000,00				
		Landeszusch.	15.000,00	15.000,00						
		Rückers.USt	72.000,00	3.900,00	38.300,00	29.800,00				
		Zuschuss o.H	80.000,00		80.000,00					
		Inneres Darl.	56.300,00			56.300,00				
		Beitr.SCHGV	47.000,00		6.000,00	21.000,00	20.000,00			
		Einnahmen	3.663.000,00	70.400,00	1.913.600,00	1.495.200,00	183.800,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	13.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben Nr. 031		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
6800	Ausbau Breitbandnetz	Ausgaben	61.300,00	61.300,00						
Anmerkung	AG 03-Wo 142-166/1-2014 v. 08.01.2015 Änderung der Bedeckung GR 31.03.2016	BZ i.R.	13.600,00	13.600,00						
		Zuführung o.H	6.000,00	2.700,00	3.300,00					
		Landeszusch.	41.700,00	41.700,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	61.300,00	58.000,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben Nr. 003		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
7890	Err. Gewerbebepark	Ausgaben	353.800,00	29.800,00	324.000,00					
Anmerkung	Aufs.Gen. 03-Wo 142-169/1-2015 v.26.11.2015	BZ i.R.	251.500,00	201.500,00	50.000,00					
		Zuführung o.H.	102.300,00	102.300,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	353.800,00	303.800,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	274.000,00	-274.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben Nr. 010		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
7101	Güterweg "Koglerstraße"	Ausgaben	297.000,00	42.200,00	50.000,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	
Anmerkung	30 %-Anteil; jährl.Baufortschritt nach Maßgabe der finanziellen Mittel aus dem jährl.Uberschuss des o.H.; in Absprache mit der Abt.Agrartechnik - jährliche Aufteilung geändert, für 2016 GR 31.03.2016	BZ i.R.	0,00							
		Zuführung o.H.	297.000,00	45.000,00	47.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	297.000,00	45.000,00	47.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	0,00
			0,00	2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben Nr. 035		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
7710	Radtourismuskonzept	Ausgaben	31.000,00	6.000,00	21.000,00	10.000,00				
Anmerkung	Aufs.Gen. 03-Wo 142-169/1-2015 v. 26.11.2015 Erhöhung der Gesamtkosten, 31.03.2016 GR	BZ i.R.	16.000,00	6.000,00		10.000,00				
		Zuführung o.H.	15.000,00		15.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	31.000,00	6.000,00	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben Nr. 037		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
1630	Ankauf TLFA 4000 FF St.Paul	Ausgaben	351.400,00		117.100,00	234.300,00				
Anmerkung	Mit 03-Wo 142-169/1-2015 gem.§ 8 K-GHO zur Kenntnis genommen; Erhöhung der Gesamtkosten um 1.000,-- €	BZ i.R.	179.700,00			179.700,00				
		Zuschuss KLFV	171.700,00		169.000,00	2.700,00				
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	351.400,00	0,00	169.000,00	182.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	51.900,00	-51.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde St. Paul im Lav.

.....
in der Folge kurz „**FÖRDERUNGSGEBERIN**“ genannt

und der

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH

.....
in der Folge kurz „**FÖRDERUNGSWERBER**“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Barrierefreie Umbaumaßnahmen Rathaus St. Paul i.Lav.

Lt. vorliegender Kostenschätzung vom 09.03.2016

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt

€52.154,97.....

3. Finanzierungsplan:

3.1 Der Förderungswerber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel:

	€		%
Eigenmittel	€	0,00	
Bedarfszuweisungsmittel	€		
Sonderbedarfszuweisungsmittel KBO-Förderung	€	26.100,00	

Sonstige Mittel: Zuführung vom ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde St. Paul i.Lav.	€ € €	26.100,00	
<i>GESAMTINVESTITIONSKOSTEN</i>		52.200,00	100%

4. Durchführung:

- 4.1 Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Oberschwellenbereich einzuhalten.
- 4.2 Bei allfälligen Änderungen der dem Vertrag zu Grunde liegenden Maßnahme ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen. Die im Förderungsvertrag festgelegten Termine sind strikt einzuhalten.
- 4.3 Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Fertigstellung entweder selbst durchzuführen oder sich zur Durchführung Dritter zu bedienen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen. Im Falle einer Überprüfung der Maßnahme durch den Bundes- oder Landesrechnungshof oder Organen bzw. Beauftragten der EU wird die Förderungswerberin nach entsprechender Abstimmung mit der Förderungsgeberin, die für die Überprüfung notwendige Einsicht in Anlagen und Unterlagen gestatten und die notwendigen Auskünfte erteilen.
- 4.4 Zum Nachweis der Maßnahme und der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel sind gesonderte auf die Gesamtkosten der Maßnahme bezogene Aufzeichnungen zu führen und samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen sieben Jahre entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.
- 4.5 Der Förderungswerber verpflichtet sich, der Förderungsgeberin unverzüglich alle Ereignisse mitzuteilen, welche die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder der vereinbarten Bedingungen erfordern würden.
- 4.6 Der Förderungswerber leistet Gewähr dafür, dass er die für die Durchführung der Leistung erforderlichen Befähigungen besitzt. Handelt es sich um eine juristische Person gilt dies entsprechend für deren Organe.
- 4.7 Der Förderungswerber verpflichtet sich, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

5. Auszahlung:

- 5.1 Die Auszahlung der jeweils aliquoten Fördermittel erfolgt – nach Verfügbarkeit - in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes auf Grundlage der vom Förderungswerber vorzulegenden anerkannten und bezahlten Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen.

5.2 Im Rahmen der geförderten Maßnahme können nur jene Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen für Leistungen anerkannt werden, die nach dem im Fördervertrag vereinbarten Termin für den Beginn der Durchführung der Maßnahme in Angriff genommen worden sind.

5.3 Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) detaillierte Auflistung der Kosten;
- b) anerkannte und bezahlte Originalrechnungen, Zahlungsbelege, dazugehörige Kontoauszüge sowie sonstige notwendige bzw geeignete Nachweise (zB für die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen);
- c) Darstellung der Projektfinanzierung einschließlich Angabe aller tatsächlich gewährten Förderungen und
- d) ein abschließender Bericht über die durchgeführte Maßnahme und die erzielten Projektergebnisse.

5.4 Die Endabrechnungsunterlagen (rechtsverbindlich gefertigter Schlussbericht einschließlich der Abrechnung mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen in übersichtlicher Form) sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme der Förderungsgeberin vorzulegen.

5.5 Die Auszahlung von 10 vH der Fördermittel darf erst nach Anerkennung der Endabrechnung durch die Förderungsgeberin, sowie Nachweis der Erfüllung der sonstigen Förderungsvoraussetzungen erfolgen.

6. Einstellung und Rückerstattung:

6.1 Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurück zu erstatten, wenn

- a) Fördermittel trotz Nichteintritts einer vereinbarten Bedingung ausbezahlt worden sind;
- b) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
- c) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;
- d) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- e) wenn sonstige Förderungsvoraussetzungen nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder (trotz schriftlicher qualifizierter Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist) nicht rechtzeitig erfüllt worden sind;
- f) die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel nachträglich, wenn auch nur teilweise, entfallen sind;

- g) über das Vermögen des Förderungswerbers vor Beendigung der Durchführung der Maßnahme oder vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist;
- h) der Betrieb des Förderungswerbers vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen dauernd eingestellt worden ist;
- i) vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- j) vom Förderungswerber Überprüfungen be- oder verhindert worden sind;
- k) der Förderungswerber Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Maßnahme verzögern oder unmöglich machen oder eine Änderung der Förderungsbedingungen im Sinn von Punkt 5.6 erforderlich machen würden, nicht rechtzeitig mitgeteilt hat;
- l) der Förderungsgeber gegen die Verpflichtungen aus Punkt 9. (Rechtsnachfolge) verstößt;
- m) die Richtigkeit der Endabrechnung innerhalb der 7-jährigen Aufbewahrungsfrist nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen aus Gründen, die nicht der Sphäre des Förderungswerbers zuzuordnen sind oder auf Grund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen oder Brand) verloren gegangen sind;
- n) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach dem Datenschutzgesetz 2000 – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;
- o) wenn dies aus unionsrechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere weil die Förderung gegen das EU-Beihilfeverbot verstößt. Das gilt nicht nur, wenn einer Förderung die Genehmigung der Kommission versagt wird oder sie nicht einem genehmigten Förderprogramm entspricht, sondern auch dann, wenn eine Förderung entgegen der Notifizierungspflicht gemäß Art 108 Abs 3 AEUV zugesagt oder gewährt worden ist oder
- p) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.

6.2 Tritt einer der oben (6.1.) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

6.3 Von einer Einstellung und Rückerstattung der Fördermittel kann trotz Insolvenzverfahren in den Fällen der Vorlage eines Sanierungsplanes oder einer Veräußerung abgesehen werden, wenn der Sanierungsplan von den Gläubigern angenommen und vom Gericht bestätigt wird und trotz Annahme und Bestätigung des Sanierungsplanes bzw. der Veräußerung die Erreichung des Förderungszieles nicht gefährdet scheint. Auf die Anmeldung einer Forderung im Insolvenzverfahren darf von der Förderungsgeberin nicht verzichtet werden.

7. Rechtsnachfolge:

Überträgt der Förderungswerber das geförderte Unternehmen/Objekt/den geförderten Betrieb vor vollständiger Verwirklichung des vereinbarten Förderzwecks/der vereinbarten Maßnahme an einen

Dritten im Wege der Einzelrechtsnachfolge, worunter auch die Verpachtung oder Vermietung fällt, so hat er vertraglich sicherzustellen, dass der Einzelrechtsnachfolger die Verpflichtungen dieses Fördervertrages übernimmt und dies der Förderungsgeberin durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Für allfällige Rückforderungsansprüche bleibt der Überträger der Förderungsgeberin als Gesamtschuldner verpflichtet.

8. Abtretung, Anweisung oder Verpfändung:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen.

9. Haftungsausschluss:

Eine Haftung der Förderungsgeberin wegen allfälliger Verletzungen dieses Vertrages und für vor dem Vertragsabschluss getätigte Äußerungen oder Zusicherungen wird auf grobes Verschulden beschränkt.

10. Datenschutz:

Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000 – DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
- b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand:

Dieser Vertrag unterliegt Österreichischem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand aus allen sich aus dem gegenständlichen Vertrag und der Gewährung der Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, beinhaltend auch Rechtsstreitigkeiten über die Gültigkeit bzw. das rechtmäßige Zustandekommen des gegenständlichen Vertrages, ist das jeweils sachlich zuständige Gericht für Zivilrechtssachen in Klagenfurt.

12. Allgemeine Bestimmungen:

12.1 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

12.2 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Kostenübersicht über barrierefreie Umbauarbeiten beim Rathaus der Marktgemeinde St. Paul

1.)	Umbau von 2-flg. Eingangstür auf automatische Öffnung laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	6.380,00
2.)	Erneuerung von Türschliesser Verbindungsgang Brandschutztür TS und Rauchmelder laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	1.054,00
3.)	Handlauf bei Verbindungsgang Rampe link u. Rechts laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	650,00
4.)	Handlauf Stiege zum Obergeschoss auf 850 mm versetzen Austritt mit 300 mm verlängern Handlauf Glasgeländer neu, Länge 8000 mm mit Anschluss an die Säulen. Laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	1.348,00
5.)	Erhöhung der Durchtrittsicherung Stiege Fassadenseitig um 120 mm laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	751,00
6.)	Podest und Geländer zur Liftausstiegsebene 2 im Obergeschoss laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	6.090,00
7.)	Handlauf Stiege 1. OG neu 2 Stk. Handlauf Stiege, Höhe: 850 mm Länge: 4200 mm Laut Kostenvoranschlag der Firma Huber	€	630,00
8.)	Stufen Kontrastmarkierung in gelb Pro Stufe 2 Streifen. laut Angebot der Firma Müller Werbetechnik	€	335,40
9.)	Taktiler Bodenleitsystem Innen im Bereich Eingang bis Sekretariat 7 Streifen. Markierung Behindertenparkplatz Kontraststreifen bei Glasflächen laut Angebot der Firma Müller Werbetechnik	€	1.584,70
		€	200,00
		€	263,52
10.)	Umbau der WC Eingangstür für barrierefreien Zugang best. aus: Einem neuem Türblatt, einem DORMA Standart, Schiebetürbeschlag mit Sensortechnik um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten Innen mit Unterbrechungsschalter zum Verschließen der Türe und Außen mit einem Schlüssel als Notöffner laut Kostenvoranschlag Fa. Unterholzer	€	5.770,00
11.)	Infoschild „, Barrierefreier Zugang“		

	8 mm Plexiglas mit Hinterglas- Beschriftung Format : 700 x 200 mm mit 4 Stück Edelstahldistanzhalter laut Angebot der Firma Müller Werbetechnik	€	145,00
12.)	Leitsystem am Vorplatz laut Kostenvoranschlag der Firma Possehl	€	800,00
13.)	„Öko Star“ – Privathauslift Modell SB 200/ Plattformlift Inklusive Schacht , 3 Haltestellen	€	24.153,35
14.)	Elektroarbeiten Bauseits Material und Arbeit ca.	€	700,00
15.)	Arbeitsleistungen für die Herstellung der Liftgrube Abbruch und Wiederherstellung ca.	€	1.300,00
		€	52.154,97
		€	10.430,99
		€	62.585,96

Punkt 4 der Tagesordnung

Bildungscampus St. Paul

- Finanzierungsplan
- Auftragsvergabe

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für das Projekt Bildungscampus St. Paul wie folgt:

A) INVESTITIONSAUFWAND		Bildungscampus							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr							
		2009 -	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro - Beträgen							
Grundstücke									
Straßenbauten									
Wasser und Kanalisationsbauten									
Gebäude	3.305.100,00						1.924.100,00	1.341.300,00	39.700,00
Außenanlagen u. Sonstiges	55.100,00								55.100,00
Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.400,00							151.400,00	88.000,00
Wirtschaftshofleistungen	6.000,00						2.500,00	2.500,00	1.000,00
Sonderanlagen	0,00								
Kap. Transferzhlg. an St.P.Gem.Err.GmbH	57.400,00		30.800,00			26.600,00			
Gesamtkosten	3.663.000,00	0,00	30.800,00	0,00	0,00	26.600,00	1.926.600,00	1.495.200,00	183.800,00
B) FINANZIERUNGSPLAN									
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr							
		2009 -	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro - Beträgen							
Vermögensveräußerungen									
Sonderrücklagen (Entnahmen)									
Rücklagen-Entn./Inneres Darlehen AWB	56.300,00							56.300,00	
Rückersätze v. Ausgaben (Mwst.)	72.000,00		3.900,00				38.300,00	29.800,00	
Bedarfszuweisungen	600.700,00					38.500,00	330.300,00	72.100,00	159.800,00
Landeszuschüsse/ -beiträge	15.000,00		15.000,00						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	0,00								
Sonstige Einnahmen	0,00								
Zuschuss des ord. Haush. (Gebührenhaushaltsm.)	0,00								
Zuschuss des ord. Haush. (Anheb.Kommunalst.)	80.000,00						80.000,00		
Schulbaufonds	2.004.000,00						1.000.000,00	1.000.000,00	4.000,00
Zuschuss Abt. 6 f Kindergarten	120.000,00							120.000,00	
Darlehen Regionalfonds	668.000,00						472.000,00	196.000,00	
Beitrag SchGV Wolfsberg	47.000,00						6.000,00	21.000,00	20.000,00
Gesamtsummen	3.663.000,00	0,00	18.900,00	0,00	0,00	38.500,00	1.926.600,00	1.495.200,00	183.800,00

Bildungscampus St. Paul
Gesamtkostenzusammenstellung nach Kostenreduktion



Wolfsberg, am 06.07.2016

Nr.	Gepw	Firma	Schätzkosten			Angebotskosten				Differenz		Abrechnungskosten			Differenz			
			BA I	BA II	Gesamt	2016	2017	2018	Gesamt	Sch.	Ang.	%	BA I	BA II	Gesamt	Ang.	Abr.	Diff.
			Kosten lt. Klingbacher v. 27.05.2016			Kosten lt. Klingbacher v. 29.06.2016												
B 1	Aufzug - Treppenlift	ENTFÄLLT	0,00	12.744,25	12.744,25	0,00	0,00	0,00	ENTFÄLLT	-12.744,25	-100,00%	0,00	0,00	ENTFÄLLT	-	0,00	0,00%	
B 2	Aufzugsanlage	Kone AG	38.327,75	0,00	38.327,75	0,00	27.965,35	0,00	27.965,35	-10.362,40	-28,08%							
B 3	Baummeisterarbeiten	Steiner Bau	580.725,76	321.542,32	902.268,08	585.728,99	333.496,97	0,00	919.225,96	16.957,88	1,88%							
B 4	Bodenbeschichtung	Poeschl	40.846,96	46.270,74	87.117,70	23.294,62	34.236,08	0,00	57.530,70	-29.587,00	-33,96%							
B 5	Bodenleger (Linol)	Schatz GmbH	12.299,56	6.212,91	18.512,46	10.002,00	5.095,70	0,00	15.097,70	-3.414,76	-18,45%							
B 6	Brandabschottung	Gross	8.845,19	8.845,19	17.690,38	7.289,71	7.288,71	0,00	14.578,42	-3.111,96	-17,59%							
B 7	Dachdeckerarbeiten	LAAS	73.270,40	100.684,05	173.954,45	58.496,26	72.749,21	0,00	131.245,47	-42.708,98	-24,55%							
B 8	Elektro + Beleuchtung	Mahkovec	147.985,78	57.411,65	205.397,43	145.062,69	64.651,42	0,00	209.714,11	4.316,68	2,10%							
B 9	Fenster / Portale	Huber	148.334,00	53.776,00	202.110,00	118.378,90	43.736,90	0,00	162.115,80	-40.594,40	-20,03%							
B 10	Fliesenlegerarbeiten	G. Sanner	38.743,64	16.803,10	55.546,74	31.326,74	14.325,92	0,00	45.652,66	-7.894,08	-14,74%							
B 11	HLS Installationen	Jöbssl	139.152,11	41.256,50	180.408,60	122.509,29	36.325,53	0,00	158.834,82	-21.573,78	-11,96%							
B 12	Malerarbeiten	Raneg & Paulitsch	51.552,23	113.233,40	164.785,62	26.584,00	53.170,71	0,00	79.754,71	-85.030,91	-51,60%							
B 13	Parkettböden	Meyer Anton	8.918,79	47.883,85	56.802,64	8.902,20	39.002,70	0,00	47.904,90	-8.897,74	-15,66%							
B 14	Schlosserarbeiten	Huber	51.965,00	28.981,65	80.946,65	43.073,60	24.020,15	0,00	67.093,75	-13.852,90	-17,11%							
B 15	Tischler-Türen/WC	Unterholzer	39.643,50	49.667,94	89.311,44	30.648,00	34.974,00	0,00	65.622,00	-23.689,44	-26,52%							
B 16	Tischler-Türnsaal	Turkna	17.590,20	0,00	17.590,20	0,00	16.976,90	0,00	16.976,90	-613,30	-3,49%							
B 17	Trockenbauerarbeiten	LICO	108.308,69	73.723,74	182.032,43	114.581,30	68.710,40	0,00	183.301,70	1.269,27	0,70%							
B 18	Türnsaal-Boden	Schatz GmbH	34.200,00	0,00	34.200,00	0,00	29.333,34	0,00	29.333,34	-4.866,66	-14,23%							
B 19	Türnsaal-Decke	Turkna	23.890,99	0,00	23.890,99	0,00	26.531,64	0,00	26.531,64	2.640,65	11,05%							
B 20	Türnsaal-Prallbelag	Turkna	14.109,67	0,00	14.109,67	0,00	6.360,60	0,00	6.360,60	-7.749,07	-54,92%							
B 21	Zimmermeisterarbeiten	Roscher Karl	50.986,50	41.481,18	92.467,68	49.372,90	41.624,45	0,00	90.997,35	-1.470,33	-1,59%							
E 1	Türnsaaleinrichtung	Turkna	52.897,30	0,00	52.897,30	0,00	54.986,25	0,00	54.986,25	2.088,95	3,95%							
B 22	Außenanlage Nord	SCHÄTZUNG	0,00	45.900,00	45.900,00	0,00	45.900,00	45.900,00	45.900,00	0,00	0,00%							
E 2	Einrichtung KiGa	SCHÄTZUNG	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	48.200,00	0,00	48.200,00	30.200,00	167,78%							
	Zwischensumme		1.699.194,01	1.066.418,45	2.765.612,46	1.375.261,10	1.083.362,83	45.900,00	2.504.523,93	-261.088,53	-9,44%	0,00	0,00	0,00	-2.504.523,93			
B 23	Entsorgungskosten Müll	SCHÄTZUNG	800,00	800,00	1.600,00	800,00	800,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00%							
B 24	Fernwärme	Bioenergie St. Paul	16.182,00	0,00	16.182,00	16.182,00	0,00	0,00	16.182,00	0,00	0,00%							
B 25	Kunst am Bau	SCHÄTZUNG	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00%							
B 26	Schließanlage	SCHÄTZUNG	0,00	12.704,90	12.704,90	2.500,00	500,00	0,00	15.704,90	3.000,00	23,61%							
B 27	Elektrozuleitung zu Trafo	Mahkovec	7.600,00	0,00	7.600,00	7.081,25	0,00	0,00	7.081,25	-518,75	-6,83%	6.868,81	0,00	6.868,81	SR	-212,44		
B 28	Trafostation Anteil Gemeinde	Kärnten Netz GmbH	24.500,00	0,00	24.500,00	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00	0,00	0,00%	12.250,00	0,00	12.250,00	1.TR	-12.250,00		
	Zwischensumme		49.082,00	33.504,90	82.586,90	51.083,25	1.300,00	32.704,90	85.068,15	2.481,25	3,00%	19.118,81	0,00	19.118,81		-65.949,34		
E 3	Einrichtung Gard./Klassen	SCHÄTZUNG	6.423,74	49.356,43	55.780,17	0,00	17.017,83	38.762,34	55.780,17	0,00	0,00%							
E 4	Einrichtung Verwaltung	SCHÄTZUNG	0,00	34.535,51	34.535,51	0,00	0,00	34.535,51	34.535,51	0,00	0,00%							
E 5	Küchenblock KiGa	SCHÄTZUNG	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00%							
E 6	Küchenblock VS	SCHÄTZUNG	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00%							
	Zwischensumme		9.423,74	86.891,94	96.315,68	0,00	23.017,83	73.297,65	96.315,68	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00		-96.315,68		
	Planungskosten:																	
P 1	Vorentwurf 2010-2015	Arch. Klingbacher	21.547,87	0,00	21.547,87	21.547,87	0,00	0,00	21.547,87	0,00	0,00%	21.547,87	0,00	21.547,87	SR	0,00		
P 2	Architekt TS + KiGa	Arch. Klingbacher	86.275,57	0,00	86.275,57	86.275,57	14.420,81	0,00	100.696,38	14.420,81	16,71%	32.784,72	0,00	32.784,72	1.TR	-67.911,66		
P 3	Architekt VS	Arch. Klingbacher	0,00	58.210,42	58.210,42	0,00	58.210,42	0,00	58.210,42	0,00	0,00%	0,00	15.716,81	15.716,81	1.TR	-42.493,61		
P 4	BauKiG TS + KiGa, VS	Arch. Klingbacher	4.992,00	4.992,00	9.984,00	4.992,00	6.260,00	0,00	11.252,00	1.269,00	12,70%							
P 5	Oba	Arch. Petschnig	23.958,00	23.958,00	47.916,00	23.958,00	29.752,00	0,00	53.710,00	5.794,00	12,09%							
P 6	Statik TS + KiGa	DI Loibnegger	15.300,00	0,00	15.300,00	15.300,00	3.200,00	0,00	18.500,00	3.200,00	20,92%	3.710,25	0,00	3.710,25	1.TR	-14.789,75		
P 7	Statik VS	DI Loibnegger	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	500,00	11,11%							
P 8	Brandschutzkonzept	G+H Ziviltechniker GmbH	3.800,00	0,00	3.800,00	3.800,00	2.000,00	0,00	5.800,00	2.000,00	52,63%	3.686,00	0,00	3.686,00		-2.114,00		
P 9	Elektroplaner	TB Gregoritsch	9.222,50	9.222,50	18.445,00	7.821,30	7.821,30	0,00	15.642,60	-2.802,40	-15,19%							
P 10	HLS-Planer	TB Schuster	7.294,50	7.294,50	14.589,00	7.294,50	8.737,09	0,00	16.031,59	1.442,59	9,89%							
	Zwischensumme		172.390,44	108.177,42	280.567,86	170.989,24	135.401,62	0,00	306.390,86	25.823,00	9,20%	61.728,84	15.716,81	77.445,65		-228.945,21		
	Nettosumme		1.930.090,19	1.294.992,71	3.225.082,90	1.597.313,59	1.243.082,28	151.902,75	2.992.298,62	-232.784,28	-7,22%	80.847,65	15.716,81	96.564,46		-2.895.734,16		
	UST 20%		386.018,04	258.998,54	645.016,58	319.462,72	248.616,46	30.380,55	598.459,72			16.169,53	3.143,36	19.312,89				
	Bruttosumme		2.316.108,23	1.553.991,25	3.870.099,48	1.916.776,31	1.491.698,74	182.283,30	3.590.758,34			97.017,18	18.860,17	115.877,35				
	Kosten Brutto für Netto:																	
P 11	Vorarbeiten + Wettbewerb 2010	div. Planer	23.623,34	0,00	23.623,34	23.623,34	0,00	0,00	23.623,34	0,00	0,00%	23.623,34	0,00	23.623,34	SR	0,00		
P 12	Bestandsplanerstellung 2012	Arch. Klingbacher	7.228,00	0,00	7.228,00	7.228,00	0,00	0,00	7.228,00	0,00	0,00%	7.228,00	0,00	7.228,00	SR	0,00		
P 13	Vorentwurf 2010-2015	Arch. Klingbacher	26.582,40	0,00	26.582,40	26.582,40	0,00	0,00	26.582,40	0,00	0,00%	26.582,40	0,00	26.582,40	SR	0,00		
B 29	Bauplatzfreimachung (Bäume)	Detelbacher Dominikus	230,00	0,00	230,00	230,00	0,00	0,00	230,00	0,00	0,00%	230,00	0,00	230,00	SR	0,00		
B 30	Wirtschaftshofeinstufen	MG St. Paul i. Lav.	2.500,00	2.500,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00	1.000,00	6.000,00	1.000,00	20,00%							
P 14	Bauberatung	BM Mosinz	7.000,00	1.000,00	8.000,00	7.000,00	1.000,00	500,00	8.500,00	500,00	6,25%							
	Zwischensumme		67.163,74	3.500,00	70.663,74	67.163,74	3.500,00	1.500,00	72.163,74	1.500,00	2,12%	57.663,74	0,00	57.663,74		-14.500,00		
	BRUTTOGESAMTSUMME		2.383.271,97	1.557.491,25	3.940.763,22	1.983.940,05	1.495.198,74	183.783,30	3.662.922,08	-232.784,28	-5,91%	154.680,92	18.860,17	173.541,09		-3.489.380,99		

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat vergibt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig beim Projekt „Bildungscampus St. Paul“ auf Grund der vorgenommenen Ausschreibungen und vorliegenden Vergabevorschlägen des Architekten Klingbacher und der Subplaner nach dem Bestbieterprinzip folgende Arbeitsaufträge, wobei die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgt:

Aufzugsanlage:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Kone	€ 35.815,35	85,00	6,00	7,00	98,00
Thyssen	€ 36.893,80	82,52	8,00	0,00	90,52
Schindler	€ 37.355,00	81,50	4,00	3,00	88,50
Hoffmann	€ 45.315,00	67,18	6,00	7,00	80,18
MB Mechatronik	€ 40.140,00	75,84	0,00	3,00	78,84

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Aufzug** zu erteilen.

Firma
KONE AG
Wirtschaftspark 11
9130 Poggendorf

Die Wartungskosten sind nicht Inhalt der Vergabe.

Auftragssumme	€	35.815,35
abzgl. Pos. Basiswartung während Gewährleistungszeit	€	1.185,00
abzgl. Pos. Basiswartung nach der Gewährleistungszeit	€	2.765,00
abzgl. Pos. Fernnotrufsystem	€	4.300,00
Summe netto	€	27.565,35
+ 20 % MWSt.	€	5.513,07
Summe brutto	€	33.078,42

Baumeisterarbeiten:

6.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Steiner	€ 940.672,81	85,00	8,00	7,00	100,00
Porr	€ 972.674,69	82,20	8,00	7,00	97,20
Kostmann	€ 995.972,07	80,28	8,00	7,00	95,28
Wagger	€ 996.150,73	80,27	6,00	7,00	93,27
Swietelsky	€ 1.020.410,60	78,36	8,00	3,00	89,36
Liesnig	€ 1.082.230,97	73,88	6,00	7,00	86,88
Halder	€ 1.083.452,03	73,80	8,00	0,00	81,80
Stratznig	€ 1.149.039,88	69,59	4,00	7,00	80,59
Müller	€ 1.199.260,58	66,67	4,00	7,00	77,67
Hitthaler + Trixl	€ 1.152.892,30	69,35	8,00	0,00	77,35
Icon	€ 1.209.484,60	66,11	4,00	7,00	77,11

Die durchgeführten Massenkorrekturen aufgrund der erforderlichen Einsparungen lt. Besprechung vom 22.6.2016 ergeben nachfolgende Summen bzw. Punkte

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Steiner	€ 919.225,96	85,00	8,00	7,00	100,00
Porr	€ 955.351,66	81,79	8,00	7,00	96,79
Kostmann	€ 981.335,04	79,62	8,00	7,00	94,62
Wagger	€ 979.219,89	79,79	6,00	7,00	92,79
Swietelsky	€ 1.004.782,51	77,76	8,00	3,00	88,76
Liesnig	€ 1.068.631,89	73,12	6,00	7,00	86,12
Haider	€ 1.067.608,42	73,19	8,00	0,00	81,19
Stratznig	€ 1.127.409,62	69,30	4,00	7,00	80,30
Müller	€ 1.177.926,09	66,33	4,00	7,00	77,33
Icon	€ 1.187.646,84	65,79	4,00	7,00	76,79
Hitthaler + Trixl	€ 1.136.063,21	68,78	8,00	0,00	76,78

7.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Baumeisterarbeiten** zu erteilen.

Firma
Steiner - Bau
 Ges.m.b.H.
 Industriestraße 2
 9470 St. Paul / Lav.

Auftragssumme	€	919.225,96
+ 20 % MWSt.	€	<u>183.845,19</u>
Summe brutto	€	1.103.071,15

Bodenbeschichtung

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Possehl	€ 70.472,35	85,00	4,00	7,00	96,00
Offner	€ 70.476,40	85,00	2,00	7,00	94,00

Die durchgeführten Massenkorrekturen aufgrund der erforderlichen Einsparungen lt. Besprechung vom 22.6.2016 ergeben nachfolgende Summen bzw. Punkte.

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Possehl	€ 57.530,70	85,00	4,00	7,00	96,00
Offner	€ 63.071,40	77,53	2,00	7,00	86,53

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Bodenbeschichtung** zu erteilen.

Firma **Possehl Spezialbau** GesmbH
9112 Griffen 161

Auftragssumme lt. Vergabe LV	€	59.617,31
abzgl. 3,5 % Nachlaß	€	<u>2.086,61</u>
Summe netto	€	57.530,70
+ 20 % MWSt.	€	<u>11.506,14</u>
Summe brutto	€	69.036,84

Bodenleger (Linol):

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Schatz	€ 15.097,70	78,17	8,00	7,00	93,17
Schlick	€ 13.884,49	85,00	4,00	0,00	89,00
Meyer	€ 17.855,40	66,10	8,00	7,00	81,10
Trendfloor	€ 16.057,10	73,50	6,00	0,00	79,50
Trügler	€ 17.248,52	68,42	8,00	3,00	79,42

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Bodenleger - Linoleum** zu erteilen.

Firma
Schatz Objekt GmbH
Mühlgangweg 1
9400 Wolfsberg

Auftragssumme	€	15.097,70
+ 20 % MWSt.	€	<u>3.019,54</u>
Summe brutto	€	18.117,24

Brandabschottung:

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Brandabschottung** zu erteilen.

Firma
Brandschutz Gross
 Zettereier Str. 21
 9065 Ebenthal

Auftragssumme	€	15.345,70
abzgl. % Nachlaß	€	<u>767,29</u>
Summe netto	€	14.578,41
+ 20 % MWSt.	€	<u>2.915,68</u>
Summe brutto	€	17.494,09

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Gross	€ 14.578,42	85,00	2,00	3,00	90,00
Deurotherm	€ 14.962,11	82,82	4,00	3,00	89,82
Lindner	€ 20.648,21	60,01	4,00	0,00	64,01
Bauschutz	€ 30.992,76	39,98	0,00	0,00	39,98

Dachdeckerarbeiten:

6.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Laas	€ 131.245,47	85,00	8,00	7,00	100,00
Primus	€ 152.490,16	73,16	4,00	7,00	84,16
Stauber	€ 165.400,96	67,45	6,00	7,00	80,45
Joham Taferner	€ 182.398,39	61,16	4,00	7,00	72,16

7.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Dachdecker / Spengler** zu erteilen.

Firma
Laas Dach & Wand
 Ges.m.b.H. & Co KG
 Klagenfurter Straße 51
 9100 Völkermarkt

Auftragssumme	€	135.304,61
abzgl. 3 % Nachlaß	€	<u>4.059,14</u>
Summe netto	€	131.245,47
+ 20 % MWSt.	€	<u>26.249,09</u>
Summe brutto	€	157.494,56

Elektro und Beleuchtung:

Bauherr: Marktgemeinde St.Paul, 9470 St. Paul im Lavanttal, Platz St. Blasien 1

BVH: Bildungscampus St. Paul

Gewerk: Elektroinstallationsarbeiten

Auswertung Bestbieterkriterium

Reihung	Bieter	geprüfte Angebotssumme Netto	Punkte Preis		Punkte soz. Kriterien	Ökologie	Punkteanzahl
1	Elektro MAHKOVEC	€ 209.714,11	85		8	7	100,00
2	Elektro KRASSNIG	€ 218.202,26	81,6		8	7	96,60
3	Elektro HOLLAUFL	€ 221.511,91	80,75		8	7	95,75
4	Elektro FICHLER	€ 226.343,39	79,05		8	7	94,05
5	Elektro PAJNIK	€ 217.923,94	81,6		4	7	92,60

Fenster/Portale:

6.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Huber	218.209,30	85,00	6,00	7,00	98,00
Schippel	254.113,00	72,99	8,00	7,00	87,99
Matschek	311.252,80	59,59	4,00	7,00	70,59
Sternad	330.545,00	56,11	4,00	7,00	67,11

Die durchgeführten Massenkorrekturen aufgrund der erforderlichen Einsparungen lt. Besprechung vom 22.6.2016 ergeben nachfolgende Summen bzw. Punkte

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Huber	162.115,60	85,00	6,00	7,00	98,00
Schippel	205.136,00	67,17	8,00	7,00	82,17
Matschek	250.769,30	54,95	4,00	7,00	65,95
Sternad	276.005,00	49,93	4,00	7,00	60,93

7.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Aluportale** zu erteilen.

Schlosserei Portalbau
Huber GmbH
 Allersdorfer Straße 1
 9470 St. Paul / Lav.

Auftragssumme lt. Vergabe LV	€	170.648,00
abzgl. 5 % Nachlaß	€	<u>8.532,40</u>
Summe netto	€	162.115,60
+ 20 % MWSt.	€	<u>32.423,12</u>
Summe brutto	€	194.538,72

Stammkeller: St. Paul 9470 Lavendel Grand: Fliesenleger

Auswertung Bestbieterkriterium

Item	Angebotssumme netto	Punkte Preis	Punkte son. Kriterien	Deintrag	Punkte Technik	ges. Punkte / Unterstufel
Pichler	€ 45.744,75	19,00	0,00	1,00	0,00	
Huber	€ 45.930,00	00,00	0,00	1,00	0,00	

Kandidat/Biet. Nr.	Angebotssumme netto	Regelbeitrag	ges. Punkte / Unterstufel

Unterzeichnet:  architekturKönigsbrunn GmbH
 a 5100 v. Chr. (1911) (1911) (1911)
 Tel. +43 7320 944 10
R. G. 2016

Fliesenlegerarbeiten:

Wohnkeramik Pichler
 9470 St. Paul, Bahnhofstraße 1, laut Angebot vom 12.07.2016 aufgrund der Nachverhandlung

Auftragssumme	€	45.538,33
abzüglich 2 % pauschaler Abschlag	€	<u>930,77</u>
Summe netto	€	45.607,56
+ 20 % MWSt.	€	<u>. 9.121,51</u>
Summe Brutto	€	54.729,07

HLS Installationen:

Bildungscampus St Paul/Lav

Auswertung Bestbieterkriterium

Reihung	Bieter	Angebots- summe netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Ökologie	Punkte- anzahl	ges. Datum / Unterschrift
1	Jöbstl GmbH	€ 158.834,82	85,00	4,00	7,00	96,00	
2	Zernig GmbH	€ 169.352,33	79,72	8,00	7,00	94,72	
3	Wolfsberger Installationstechnik	€ 166.368,32	81,15	4,00	7,00	92,15	
4	Oswald Gebäudetechnik GmbH	€ 177.580,83	76,03	0,00	7,00	83,03	
5							

Malerarbeiten:

6.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Raneg & Paulitsch	€ 79.754,71	85,00	6,00	7,00	98,00
Schüssler	€ 106.609,90	63,59	4,00	7,00	74,59

7.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Malerarbeiten** zu erteilen.

Firma

Raneg & Paulitsch GmbH

Bahnhofstraße 2 A

9470 St. Paul

Auftragssumme	€	82.221,35
abzgl. 3 % Nachlaß	€	<u>2.466,64</u>
Summe netto	€	79.754,71
+ 20 % MWSt.	€	<u>15.950,94</u>
Summe brutto	€	95.705,65

Parkettböden:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Meyer	€ 47.904,90	85,00	8,00	7,00	100,00
Schlick	€ 48.685,28	83,64	4,00	0,00	87,64
Schatz	€ 56.568,75	71,98	8,00	7,00	86,98
Trendfloor	€ 52.362,58	77,76	6,00	0,00	83,76
Trügler	€ 56.912,39	71,55	8,00	3,00	82,55

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Boden - Parkett** zu erteilen.

Firma
Anton Meyer
Hauptstraße 52
9433 St. Andrä

Auftragssumme	€	47.904,90
+ 20 % MWSt.	€	<u>9.580,98</u>
Summe brutto	€	57.485,88

Schlosserarbeiten:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Huber	€ 67.093,75	85,00	6,00	7,00	98,00
Weisshaupt	€ 102.797,20	55,48	0,00	7,00	62,48

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Schlosserarbeiten** zu erteilen.

Firma **Huber Schlosserei Portalbau GmbH**
Allersdorfer Straße 1
9470 St. Paul/Lav.

Auftragssumme	€	70.625,00
abzgl. 5 % Nachlaß	€	<u>3.531,25</u>
Summe netto	€	67.093,75
+ 20 % MWSt.	€	<u>13.418,75</u>
Summe brutto	€	80.512,50

Tischler – Türen/WC:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Unterholzer	€ 65.622,00	85,00	2,00	7,00	94,00
Hasenbichler	€ 77.949,00	71,56	6,00	7,00	84,56

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Bautischler** zu erteilen.

Firma
Unterholzer Werner
Allersdorf 8
9470 St. Paul / Lav.

Auftragssumme	€	65.622,00
+ 20 % MWSt.	€	<u>13.124,40</u>
Summe brutto	€	78.746,40

Tischler – Turnsaal:

Bauvorhaben: St. Paul Bildungscampus

Gewerk: Turnsaal Tischler

Auswertung Bestbieterkriterium

Firma	Angebotssumme netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Ökologie	Punkte-anzahl	ges. Datum / Unterschrift
Turkna	€ 18.976,90	85,00	4,00	0,00	89,00	
Schweiger	€ 21.523,08	67,05	6,00	0,00	73,05	
Swistelsky	€ 20.959,94	68,86	0,00	0,00	68,86	
Hasenbichler	€ 35.526,00	40,17	6,00	7,00	53,17	

Ausgeschiedene Bieter	Angebotssumme netto	Begründung	ges. Datum / Unterschrift

Trockenbauarbeiten:

6.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Lico	€ 183.301,70	85,00	4,00	7,00	96,00
Pichler	€ 192.322,22	81,01	2,00	3,00	86,01
Oberhofer	€ 225.851,60	68,99	4,00	3,00	75,99
Hatz	€ 266.762,50	58,41	4,00	7,00	69,41
Gutsche	€ 297.301,24	52,41	4,00	7,00	63,41

7.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Trockenbau** zu erteilen.

Firma
Lico Isolierbau GmbH
 Auenfischerstraße 1
 9400 Wolfsberg

Auftragssumme	€	183.301,70
+ 20 % MWSt.	€	<u>36.660,34</u>
Summe brutto	€	219.962,04

Turnsaal-Boden:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Schatz	€ 29.333,34	85	8	7	100

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Turnsaalboden** zu erteilen.

Firma
Schatz Objekt GmbH
 Mühlgangweg 1
 9400 Wolfsberg

Auftragssumme	€	29.333,34
+ 20 % MWSt.	€	<u>5.866,67</u>
Summe brutto	€	35.200,01

Turnsaal-Decke:

6.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Turkna	€ 26.531,64	85,00	4,00	0,00	89,00
Roscher	€ 30.346,07	74,32	6,00	7,00	87,32
Gutsche	€ 29.691,88	75,95	4,00	7,00	86,95
Oberhofer	€ 28.417,00	79,36	4,00	3,00	86,36
Schweiger	€ 34.629,36	65,12	6,00	0,00	71,12
Lico	€ 40.979,00	55,03	8,00	7,00	70,03
Swietelsky	€ 34.060,21	66,21	0,00	0,00	66,21
Hatz	€ 47.550,00	47,43	4,00	7,00	58,43

7.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Turnsaal Holzdecke** zu erteilen.

Firma
Turkna
 Turn- u. Sportgerätefabrik
 Engelbrechtsmüller Ges.m.b.H.
 St. Pöltner Straße 15
 3204 Kirchberg an der Pielach

Auftragssumme	€	26.531,64
+ 20 % MWSt.	€	<u>5.306,33</u>
Summe brutto	€	31.837,97

Turnsaal Prallbelag:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Turkna	€ 6.360,60	85,00	4,00	0,00	89,00
Meyer	€ 8.205,00	65,89	8,00	7,00	80,89
Trügler	€ 8.323,14	64,96	8,00	3,00	75,96
Schweiger	€ 9.561,35	56,55	6,00	0,00	62,55
Trendfloor	€ 11.082,00	48,79	6,00	0,00	54,79

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Turnsaal Prallbelag** zu erteilen.

Firma
Turkna
 Turn- u. Sportgerätefabrik
 Engelbrechtsmüller Ges.m.b.H.
 St. Pöltner Straße 15
 3204 Kirchberg an der Pielach

Auftragssumme	€	6.360,60
+ 20 % MWSt.	€	<u>1.272,12</u>
Summe brutto	€	7.632,72

Zimmermeisterarbeiten:

Bauvorhaben: St. Paul Bildungs-campus

Gewerk: Zimmerer

Auswertung Bestbieterkriterium

Firma	Angebotssumme netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Ökologie	Punkteanzahl	ges. Datum / Unterschrift
Roscher	€ 90.997,35	85,00	6,00	7,00	98,00	
Baumgartner	€ 95.207,29	81,24	6,00	7,00	94,24	
Reiter Lavantaler Holzbau	€ 107.504,51	71,95	8,00	7,00	86,95	
Poma	€ 110.504,20	70,00	4,00	7,00	81,00	

Ausgeschiedene Bieter	Angebotssumme netto	Begründung	ges. Datum / Unterschrift

Turnsaaleinrichtung:

5.) Anbotsreihung:

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der einzelnen Angebote entsprechend ÖNorm A 2050 und A 2060 ergibt sich nachfolgende Reihung (Details siehe beil. Auswertung):

Firma	Angebotssumme geprüft netto	Punkte Preis	Punkte soz. Kriterien	Punkte Ökologie	Punkte gesamt
Turkna	€ 54.986,25	85,00	4,00	0,00	89,00
Schweiger	€ 59.421,94	78,65	6,00	0,00	84,65

6.) Auftragsvergabe

Auf Grund der vorliegenden Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bestbieter den Zuschlag für das Gewerk **Turnsaal - Einrichtung** zu erteilen.

Firma

Turkna

Turn- u. Sportgerätefabrik
Engelbrechtsmüller Ges.m.b.H.
St. Pöltner Straße 15
3204 Kirchberg an der Pielach

Auftragssumme	€	54.986,25
+ 20 % MWSt.	€	10.997,25
Summe brutto	€	65.983,50

Punkt 5 der Tagesordnung

Straßensanierungsarbeiten 2016

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vergibt der Gemeinderat einstimmig, der Firma **Steiner Bau GesmbH**, Industriestraße 2, 9470 St. Paul, den Auftrag zur Straßensanierung wie folgt:

Schildbergstraße: Bauteil 1	Bruttosumme
Unterbau und Asphaltierung	€ 108.687,60
Zellbacherstraße: Bauteil 1	
Unterbau und Asphaltierung	€ 34.327,56
Kalschnerstraße - Bitesniedlungstraße Teil 1 und 2	
Unterbau und Asphaltierung	€ 39.958,50
Johannesbergstraße: Bauteil 5	
Unterbau und Asphaltierung	€ 10.969,20

und die Firma **Terra – Mix**, Schönaich 96, A – 8521 Wettmannstätten, wie folgt zu beauftragen:

Schildbergstraße: Bauteil 1	Bruttosumme
Fräs- und Stabilisierungsarbeiten	€ 27.482,88
Zellbacherstraße: Bauteil 1	
Fräs- und Stabilisierungsarbeiten	€ 8.735,04
Kalschnerstraße: Bitesniedlungstraße Bauteil 2	
Fräs- und Stabilisierungsarbeiten	€ 4.448,40
Johannesbergstraße: Bauteil 5	
Fräs- und Stabilisierungsarbeiten	€ 2.911,68

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag des Benediktinerstiftes St. Paul um Auflassung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde 77129 St. Paul, Gst.Nr. 546/5, mit einem Flächenausmaß von 568 m²

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig, der vom Benediktinerstift St. Paul beantragten Auflassung und Eigentumsübertragung **der öffentlichen Parzelle Nr. 546/5 der KG 77129 St. Paul** mit einem Flächenausmaß von **568 m²** zu.

Weiters beauftragt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig das Vermessungsbüro Pöllinger, 9400 Wolfsberg, lt. Angebot Nr. 16055 vom 03.06.2016 mit der Erstellung des Teilungsausweises für die Verbücherung nach § 15 LiegTG, mit einer Angebotssumme von Brutto € 126,-- . Die Kosten trägt das Benediktinerstift St. Paul.

Punkt 7 der Tagesordnung

FLÄCHENUMWIDMUNGEN

- 002/2015 Umwidmung der Gst.Nr. 911/8 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 235 m², von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; (Hr. Stefan Krusch)
- 003/2015 Umwidmung der Gst.Nr. 911/8 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 210 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Dorfgebiet und Gst.Nr. 911/3 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 640 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Dorfgebiet; (Hr. Stefan Krusch)
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat mit 22 Stimmen einstimmig (2.Vzbgm. Streit ist befangen) folgenden Flächenumwidmungen zu:

- 002/2015 Umwidmung der Gst.Nr. 911/8 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 235 m², von Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; (Hr. Stefan Krusch)
- 003/2015 Umwidmung der Gst.Nr. 911/8 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 210 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Dorfgebiet und Gst.Nr. 911/3 z.T., KG Granitztal-St. Paul, im Ausmaß von ca. 640 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland-Dorfgebiet; (Hr. Stefan Krusch)

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 22 Stimmen einstimmig (2.Vzbgm. Streit ist befangen) folgende Vereinbarungen:

V E R E I N B A R U N G

zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen abgeschlossen zwischen

1. Frau **Marianne Krusch**, Kollnitzgreuth 7, 9470 St. Paul, Herr **Stefan Krusch**, Kollnitzgreuth 7, 9470 St. Paul und Frau **Daniela Sommer**, MSc, Preding 288, 8504 Deutschlandsberg, als **OPTIONSLEGER** einerseits und
2. Die **Marktgemeinde St.Paul im Lavanttal** vertreten durch den Bürgermeister Ing. Hermann Primus als **OPTIONSNEHMERIN** andererseits, liegt dem Originalprotokoll bei.

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen

- 1) Frau **Daniela Sommer**, MSc, Preding 288, 8504 Deutschlandsberg, als außerbücherlicher Grundeigentümer einerseits und
- 2) der **Marktgemeinde St. Paul i. Lav.**, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Hermann Primus andererseits liegt dem Originalprotokoll bei.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt einerseits und dem Grundeigentümer, der St. Pauler Gemeinde- Errichtungs- und Betriebsgesellschaft andererseits, betreffend Leitungsrecht für die Trafostation 7/348, auf dem Grundstück 12/93, KG 77129 St. Paul, EZ 76, samt Geh- und Zufahrtsrecht, und für die Leitungsanlage 7/20/22 St. Paul/Bahnhof bis St. Paul/Fischer, auf dem Grundstück 12/93, KG 77129 St. Paul, EZ 76 (20-kV-Leitungsanlage)

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. Beirates beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde St. Paul als Rechtsnachfolger der St. Pauler Gemeinde- Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mit der Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG, folgende Vereinbarung abschließt:

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt einerseits und dem Grundeigentümer der St. Pauler Gemeinde- Errichtungs- und Betriebsgesellschaft andererseits, betreffend Leitungsrecht für die Trafostation 7/348, auf dem Grundstück 12/93, KG 77129 St. Paul, EZ 76, samt Geh- und Zufahrtsrecht, und für die Leitungsanlage 7/20/22 St. Paul/Bahnhof bis St. Paul/Fischer, auf dem Grundstück 12/93, KG 77129 St. Paul, EZ 76 (20-kV-Leitungsanlage). Die Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt einerseits und dem Grundeigentümer der Marktgemeinde St. Paul, andererseits, betreffend Leitungsrecht für die 20-kV-Erdkabelleitung 7/20/22 St. Paul/Bahnhof – St. Paul/Fischer, auf dem Grundstück 12/76, EZ 41, KG 77129 St. Paul

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. Beirates beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde St. Paul als Rechtsnachfolger der St. Pauler Gemeinde- Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mit der Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG, folgende Vereinbarung abschließt:

Vereinbarung abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt einerseits und dem Grundeigentümer der Marktgemeinde St. Paul, andererseits betreffend Leitungsrecht für die 20-kV-Erdkabelleitung 7/20/22 St. Paul/Bahnhof – St. Paul/Fischer, auf dem Grundstück 12/76, KG 77129 St. Paul, EZ 41. Die Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

Punkt 10 der Tagesordnung

Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde St. Paul, betreffend finanzielle Entschädigung für Einsätze auf den Freilandstrecken (Autobahnen, Schnellstraßen)

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Kärntner Landesfeuerwehrverband, Rosenegger Straße 20, 9024 Klagenfurt am Wörthersee einerseits und der Marktgemeinde

St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, andererseits, betreffend Gewährung einer jährlichen finanziellen Entschädigung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr St. Paul auf den Freilandstrecken (Autobahnen, Schnellstraßen) zu genehmigen. Die Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 18.12.2015, Zahl: 920-5/2015, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird;
Ergänzung zu § 6 – Befreiungen

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, im § 6 der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 18.12.2015, Zahl: 920-5/2015, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird, als weiteren Befreiungsgrund

„ Ausgebildete Schweißhunde in anerkannten Schweißhundestationen “

aufzunehmen.

Die Verordnung lautet nun wie folgt:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul
vom 15.07.2016, Zahl: 920-5/2016, mit der für das Halten von Hunden
eine Abgabe ausgeschrieben wird**

Gemäß der §§ 1 und 2 des Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, i.d.g.F., wird verordnet:

**§ 1
Ausschreibung**

- (1) Für das Halten von Hunden werden Hundeabgaben ausgeschrieben.
- (2) Hundeabgaben sind ausschließliche Gemeindeabgaben.

**§ 2
Abgabegenstand**

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung (§ 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.g.F.) das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Hundeabgabe unterliegt auf Grund des Hundeabgabengesetzes, LGBl. Nr. 18/1970 i.d.g.F. das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (3) Die Bestimmungen dieser Verordnung erstrecken sich nicht auf Blindenführerhunde sowie auf Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollwache und des Bundesheeres.

§ 3 Begriffbestimmung

- (1) Als Wachhunde gelten Hunde, die ständig zum Bewachen verwendet werden und im Hinblick auf ihre Art und ihre Ausbildung in einem Abrichtekurs geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen.
- (2) Als Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, gelten solche Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden, insbesondere die Diensthunde des beedeten Jagdschutzpersonales.

§ 4 Schuldner

- (1) Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind Gemeindemitglieder und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten. Der Nachweis, dass ein Hund noch nicht dieses Alter erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Abgabe zu leisten.
- (2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand oder der Betriebsinhaber.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.
- (4) Wird ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten, wenn der Hund in derselben Gemeinde gehalten wird und wenn der ursprüngliche Hundehalter von der Regelung des Abs. 5 keinen Gebrauch macht. Auf diesen Umstand ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.
- (5) Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonstwie abhanden gekommenen Hundes, für den die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Abgabenschuldner ein anderer Hund gehalten, für den eine Abgabe in gleicher Höhe zu entrichten wäre, so ist im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für das Halten dieses Hundes keine Abgabe zu entrichten; wäre für den neu erworbenen Hund eine höhere Abgabe zu leisten als sie für das laufende Jahr bereits entrichtet wurde, so entsteht die Verpflichtung zur Leistung der Hundeabgabe nur hinsichtlich des Differenzbetrages. Auf das Vorliegen der Voraussetzungen dieses Absatzes ist bei der Meldung gemäß § 9 Abs. 1 besonders hinzuweisen.

§ 5 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | einem Wachhund | € 20,00 |
| b) | einem Hund, der in Ausübung eines Berufes
oder Erwerbes gehalten wird | € 20,00 |
| c) | jedem weiteren Hund, der in Ausübung eines
Berufes oder Erwerbes gehalten wird | € 15,00 |
| d) | für alle übrigen Hunde | € 20,00 |

§ 6 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist das Halten von
- Lawinensuchhunden
 - Hunden des Bergrettungsdienstes
 - Hunden in Tierasylen
 - ausgebildeten Schweißhunden in anerkannten Schweißhundestationen
 - nachweislich brauchbare Jagdhunde von beeideten Jagdschutzorganen befreit.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 7 Abgabenbescheid

- (1) Die Abgabe ist mit dem Entstehen der Abgabepflicht für die kommenden Jahre mit Bescheid festzusetzen.
- (2) Bei Änderung des Ausmaßes der Abgabe, des Umfanges der Abgabe und bei Wegfall der Abgabepflicht ist ein neuer Bescheid zu erlassen.

§ 8 Fälligkeit

Die Abgabe ist erstmals binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides und in den folgenden Jahren jeweils am 15. Februar eines jeden Jahres fällig; sie ist am Fälligkeitstage unaufgefordert zu entrichten.

§ 9 Meldung

- (1) Der Abgabenschuldner hat das Entstehen des Abgabeananspruches und die Änderung des Umfanges der Abgabepflicht dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
- (2) Der Abgabenschuldner hat das Erlöschen des Abgabeananspruches dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden.
- (3) Der Abgabeananspruch erlischt mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Erlöschen des Abgabeananspruches auslösende Ereignis eingetreten ist, sofern die Meldung des Erlöschens des Abgabeananspruches vor dem 15. Februar des darauffolgenden Jahres erfolgt.

§ 10 Hundemarken

- (1) Die Gemeinde hat dem Schuldner der Abgabe nach § 2 Abs. 1 mit der Erlassung des Abgabenbescheides eine für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gültige Hundemarke gegen Ersatz der Kosten auszufolgen. Die Ausfolgung einer neuen Hundemarke ist in den Fällen des § 4 Abs. 5 nur dann erforderlich, wenn die Hundemarke im Hinblick auf allfällige unterschiedliche Gestaltungen nach Art und Verwendung der Hunde (§ 10 Abs. 3 K-HAG) für den neu erworbenen Hund nicht in Betracht kommt.
- (2) Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften mit einer gut sichtbar befestigten gültigen Hundemarke versehen sein.
- (3) Die Hundemarke wird mit dem Aufdruck „Marktgemeinde St. Paul im Lav.“ und der laufenden Nummer versehen.
- (4) Der Verlust der Hundemarke ist der Gemeinde unverzüglich zu melden; in diesem Fall hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner auf seine Kosten eine Ersatzmarke auszufolgen.
- (5) Die Gültigkeit der Hundemarke erlischt mit der Beendigung der Abgabepflicht.
- (6) Die Bestimmungen des Abs. 1 bis 5 gelten nicht, wenn es sich um Hunde handelt, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder die in Anstalten von Tierschutzvereinen oder ähnlichen Institutionen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und die sich

nicht außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaften aufhalten.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am ...05.2016 in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 18.12.2015, Zahl 920-5/2015, außer Kraft.

Punkt 12 der Tagesordnung

Leasingvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der BAWAG PSK Leasing GmbH, betreffend Renault Master Fahrgestell L2H1, 3,5 t dCI 110 PS.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Leasingvertrag mit der BAWAG PSK Leasing GmbH abzuschließen:

Lieferant: Vogl & Co Autoverkaufsgesellschaft mbH, 8051 Graz, Wiener Straße 301

Leasingentgeltbasis brutto € 22.140,--

Leasingentgelt monatlich inkl. USt. € 385,19

Daher für 60 Monate + 1 Rate (Restwert) =	€ 23.496,59
<u>vorauss.FA-Rechtsgeschäftsgebühr</u>	€ 140,16
Gesamt	€ 23.636,75

Punkt 13 der Tagesordnung

Resolution zur Rettung des Ehrenamtes und der Vereine

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Resolution betreffend Rettung des Ehrenamtes und der Vereine, welche an folgende Adressen zu übermitteln ist:

Bundeskanzler Mag. Christian Kern, *Ballhausplatz 2, 1010 Wien*,
 Vizekanzler und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner, *Stubenring 1, 1011 Wien*,
 Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling, *Johannesgasse 5, 1010 Wien*,
 Sportminister Mag. Hans Peter Doskozil, *Roßauer Lände 1, 1090 Wien*,
 Sozialminister Alois Stöger, *Stubenring 1, 1011 Wien*,
 Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka, *Herrengasse 7, 1010 Wien*,
 Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter, *Museumstraße 7, 1070 Wien*,
 sowie an die Parlamentsklubs von SPÖ, ÖVP, FPÖ, die Grünen, NEOS und Team Stronach.

RESOLUTION

zur Rettung des Ehrenamts und der Vereine

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul fordert die österreichische Bundesregierung auf, gesetzliche Änderungen zur Rettung des Ehrenamts und der Vereinsfeste zu schaffen.

ANLASS

Die derzeitige, komplexe Rechts- und Vollzugslage für Vereine sorgt für Unmut und Verunsicherung bei ehrenamtlichen Funktionären. Zuletzt kam es aufgrund von vermehrten

Anzeigen, von der unter anderem Jugendorganisationen, Kultur- und Sportvereine und die Feuerwehr betroffen sind, zu Absagen von Festen und zu massiven Nach- und Strafzahlungen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Dies beschädigt das ländliche Leben gesellschaftlich sowie wirtschaftlich und kriminalisiert ehrenamtliche Funktionäre, außerdem werden touristische Regionen durch Absagen von Veranstaltungen nachhaltig geschädigt. Das Vereins-, Jugend- und Kulturleben in vielen ländlichen Gemeinden Österreichs läuft dadurch Gefahr, abgeschafft zu werden.

RESOLUTION

Das Vereinsleben ist ein unverzichtbarer Teil des österreichischen Gesellschaftslebens, ist die Triebfeder und die Lebensader unserer Gemeinden. Durch die aktuelle Gesetzeslage wird dieser gesellschaftliche Impulsgeber enorm beeinträchtigt. Die derzeitigen Barrieren sind für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre, welche ihre Freizeit unentgeltlich in den Dienst unserer Gesellschaft stellen, unzumutbar.

LÖSUNGSANSÄTZE

Zum Weiterbestand von Vereinen und Vereinsfesten braucht es daher

- 1.) eine neue und eindeutige rechtliche Definition für **gemeinnützige Zwecke**, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Belebung der ländlichen Regionen.
- 2.) **Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen** für ehrenamtliche engagierte Personen zur Gemeinschafts- sowie Freiwilligkeitsförderung und gegen pauschale Kriminalisierungsvorwürfe.
- 3.) eine Klarstellung bei **gemeinsamen Veranstaltungen von Vereinen mit Wirten** und mit anderen Vereinen hinsichtlich Kooperationsregeln, der Gewinnverteilung, der Sozialversicherungspflicht und der Gewerbeberechtigung.
- 4.) eine Befreiung der Vereinsmitglieder von der **Sozialversicherung** im Zuge von Vereinsfesten, wenn diese die Veranstaltung gemeinsam mit Gastwirten durchführen sowie die Einführung eines „Dienstleistungsschecks“ zur Vereinfachung für die Bezahlung der Mitarbeiter des Wirts.
- 5.) eine **Legalisierung** von vereinsinternen Aktivitäten, welche „geldwerte Vorteile“ für Vereinsmitglieder erlauben (Weihnachtsfeiern, Sitzungen, Ausflüge,...), die der Gemeinschaftspflege dienen und aus dem Gewinn von Vereinsfesten stammen.
- 6.) keine **Registrierkassa** bei Vereinsfesten: weder für Vereine, noch für Wirte. Stattdessen könnte eine nach Kategorien ausgerichtete einfache Pauschalabgabe für Veranstalter gelten.
- 7.) eine **Anhebung der Steuerfreibeträge** bei Körperschafts- und Umsatzsteuer für gemeinnützige Vereine. Ebenso braucht es einen **Freibetrag für nicht-gemeinnützige Vereine**, weil die Feststellung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt erst im Zuge einer Prüfung erfolgt. Damit wollen wir **Rechtssicherheit** im Vereinsbereich schaffen.
- 8.) eine allgemeine Vereinfachung der Gesetzeslage für Vereine durch eine Entbürokratisierung mit klaren und vereinsfreundlichen Regelungen.

Mittlerweile sprechen sich immer mehr zivilgesellschaftliche Kräfte für neue Bestimmungen zugunsten unserer Ehrenamtlichen aus. Darunter befinden sich Verantwortungsträger der Feuerwehr, der Sport- und Kulturverbände, Jugend- und Studentenorganisationen sowie aller politischen Parteien.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul die Bundesregierung auf, zu handeln und eine gemeinsame, sachorientierte und schnelle Lösung zum Wohle des Ehrenamtes des ländlichen Raumes, unserer Vereine und unserer Gesellschaft zu finden.

Punkt 14 der Tagesordnung

Kinder- und familienfreundliche Gemeinde

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das staatliche Gütezeichen *familienfreundliche Gemeinde* zu beantragen und die hierfür erforderliche Projektgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung der Projektziele, d.s. Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit, zu bilden.

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 18.12.2015 betreffend 70er-Geschwindigkeitsbeschränkung St. Pauler Landesstraße (L135)

Die FPÖ-GR-Fraktion hat in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2015 nachstehenden Antrag eingebracht:



GR am 18.12.2015

ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: 70er-Geschwindigkeitsbeschränkung St. Pauler Landesstraße (L 135)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, die verantwortlichen Stellen anzurufen, damit eine beidseitige 70er-Geschwindigkeitsbeschränkung vom Bereich Abzweigung Winkling bis zur neuen Brücke im Bereich Stadling auf der St. Pauler Landesstraße (L 135) verordnungstechnisch umgesetzt werden kann.

Begründung:

Es steht außer Frage, dass es sich bei der Kurve unter der sogenannten „Kuhbrücke“ um eine sehr gefährliche Kurve mit viel Gefahrenpotential handelt. Des Weiteren befinden sich direkt entlang des bezeichneten Straßenstücks zahlreiche Ausfahrten, die sowohl landwirtschaftlichen Betrieben als auch Familienhäusern zugehörig sind.

Für die L 135 St. Pauler Straße wurde bereits in den Jahren 1994, 2003, 2011 und 2012 von der Marktgemeinde St. Paul der Antrag auf eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gestellt. Von der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Abteilung Verkehrsreferat, wurde nach durchgeführter Besichtigung (Verkehrsbereisung) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h abgelehnt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Errichtung eines Eislaufplatzes im Granitztal

Die FPÖ-GR-Fraktion hat in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 folgenden Antrag eingebracht:

ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: **Errichtung Eislaufplatz Granitztal**

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zur neuerlichen Errichtung eines Eislaufplatzes im Granitztal kommt.

Begründung:

Teile der Granitztaler Bevölkerung hegen den Wunsch nach einem eigenen Eislaufplatz. Er wäre sowohl für Jung und Alt als auch für das Ortsgeschehen eine Bereicherung.

Die FPÖ-Fraktion:

Three handwritten signatures in black ink, likely representing the FPÖ-Fraktion. The signatures are written in a cursive style. The first signature is on the left, the second is in the middle, and the third is on the right.

Der Bürgermeister berichtet, dass es auf Grund der Witterung in diesem Winter keinen Eislaufplatz gab. Ansonsten ist der Eislaufplatz alljährlich am Sportplatz in Granitztal. Wenn die Witterung im kommenden Winter passt wird wieder ein Eislaufplatz errichtet.

Punkt 17 der Tagesordnung

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Bestuhlung für Veranstaltungen in der Volksschule Granitztal

Die FPÖ-GR-Fraktion hat in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 folgenden Antrag eingebracht:

ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: neue Bestuhlung für Veranstaltungen Volksschule Granitztal

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine neue Bestuhlung für Veranstaltungen in der Volksschule Granitztal angeschafft wird.

Begründung:

Die bestehende Bestuhlung ist schon veraltet und es gibt größtenteils immer wieder Rückmeldungen, dass jene unbequem und unangenehm für die Rückenmuskulatur sei. Die neue Bestuhlung könnte auch für andere Veranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet genützt bzw. verliehen werden. Man denke dabei an unseren neuen Bildungscampus.

Die FPÖ-Fraktion:

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Ulrich Beyer', the second is 'Pina', and the third is 'Michael...'.

Der Bürgermeister berichtet, dass es zwei verschiedene Bestuhlungen gibt. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Sessel sind in Ordnung. Nur jene des Theatervereins selbst sind teilweise desolat, diese sollen überprüft werden.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Gemeinderesolution
„TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde“

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt GR Mag. Schwabe einen Abänderungsantrag:

Die TTIP/CETA/TISA sollen kontroversiell diskutiert werden. Wir haben einen Antrag vorliegend, hier eine Resolution zu beschließen. Das ist ein sehr umfangreiches Thema; es wäre sinnvoll von den Emotionen herunter zu fahren und sachlich mit Experten zu diskutieren. Daher stelle ich und GR Krobath Alexander den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und mit dem Gemeinderat für die Bevölkerung eine Diskussionsveranstaltung machen;

GR Mag. Schwabe stellt daher namens der ÖVP-GR-Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

Gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung stellen die unterzeichneten Gemeinderäte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 zu ändern:

Wir schlagen vor, vor der Behandlung der eingebrachten Resolution eine Informationsveranstaltung mit Experten, bei der Gegner und Befürworter von TTIP/CETA/TISA eingeladen werden, abzuhalten.

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat lehnt mit 2:21 Stimmen, (dafür stimmten GR Mag. Schwabe, GR Krobath Alexander) den Abänderungsantrag der ÖVP-GR-Fraktion und zwar: dass *vor der Behandlung der eingebrachten Resolution eine Informationsveranstaltung mit Experten, bei der Gegner und Befürworter von TTIP/CETA/TISA eingeladen werden, abgehalten wird, ab.*

Die SPÖ-GR-Fraktion hat in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 folgenden Antrag eingebracht:

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Selbstständiger Antrag nach §41 der K-AGO

Betreffend: Gemeinderesolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016
von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

St. Paul am 31.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeindevorstände, geschätzte Gemeinderatskolleginnen.

Begründung: Mit den derzeit hinter verschlossenen Türen auf EU-Ebene verhandelten Handelsabkommen (TTIP, CETA / TiSA) droht für alle österreichischen Gemeinden die Gefahr, dass die öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, die Zwangsprivatisierung droht. Dazu gehören unter anderem Wohnen, Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege etc.

Durch die zu erwartende, radikal marktwirtschaftliche Ausrichtung entfällt des Weiteren die soziale Komponente für bestimmte Anstellungsverhältnisse, wie zum Beispiel die Reintegration in den Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare Personen.

Da der Inhalt dieser Verträge mit hoher Wahrscheinlichkeit Verschlechterungen für die Gemeindebevölkerung mit sich bringen, möge die Gemeinde diese Vertragswerke kategorisch ablehnen.

Die aus den Medien bekannten Szenarien rund um die Globalisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft und die einhergehende Senkung der Qualitätsstandards für Lebensmittel (Stichwort „Chlorhühner“) sollte in dieser Frage sowohl die Landwirte als auch die Konsumenten vereinen. Klein- und Mittelständische Unternehmer dürfen sich von einem abgeschlossenen Vertrag zu Gunsten der Großkonzerne ebenso wenig Gutes erwarten wie unselbstständig Erwerbstätige.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul möge folgendes beschließen:

- Unterzeichnung der beiliegenden, umfangreich formulierten Gemeinderesolution
- Übermittlung dieser unterzeichneten Resolution an den Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und an den Gemeindebund.



Die SPÖ Gemeinderatsfraktion

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 21:2 Stimmen (*dafür stimmen:* BGM Ing. Primus, 1. Vzbgm. Lichtenegger, 2. Vzbgm. Streit, GV Lippitz, GV Furian, GR Mosser, Ing. Grundnig, Hassler, Krobath Helmut, Salzmann, Hasenbichler, Ing. Hinteregger, Lamer, Schuhfleck, Schifferl, Ceplak, Theuermann, Reiter, Grundnig Monika, Schifferl Susanne, Scheer) folgende Resolution an den Bundeskanzler Mag. Christian Kern, Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und an den Gemeindebund zu stellen:

Sofortiger STOPP DER Verhandlungen bezgl. TTIP/TISA/CETA

Derzeit werden für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt, darunter auch das Abkommen mit den USA (TTIP), mit Kanada (CETA) und das Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA). In diesen Handelsabkommen sind unter anderem auch die Kompetenzen von Städten und Gemeinden betroffen. Sie haben massiven Einfluss auf die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Erbringung von Dienstleistungen (Wasser, Bildung, Pflege ...). Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen, wird von den Regelungen dieser Abkommen abhängen. Die Investitionsschutzregelungen von TTIP werden vermutlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, aufgrund von Schadenersatzansprüchen von Investoren, eingeschränkt wird.

In allen drei Abkommen werden im Bereich der Liberalisierung von Dienstleistungen nach dem sogenannten Negativansatz verhandelt (es betrifft ALLES, was nicht explizit ausgenommen ist – anders gesagt, „list it or lose it“). Überdies ist festzuhalten, dass Gemeinden aufgrund von Internationalen Ausschreibungsbestimmungen das wirtschaftlichste Angebot vergeben müssen, ohne auf soziale, lokale, kulturelle oder sonstige Aspekte Rücksicht nehmen zu können.

Das auf uns zukommende Klagerecht dieser Freihandelsabkommen beinhaltet beispielsweise Schadenersatzklagen von Unternehmen gegenüber einem Staat, wenn dieser ein Gesetz plant, welche erwartete Gewinne aufgrund restriktiver Umweltgesetze vermindert.

Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Errichtung von Blühflächen („Bientankstellen“) im St. Pauler Gemeindegebiet.

Die SPÖ-GR-Fraktion hat in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 folgenden Antrag eingebracht:

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Selbstständiger Antrag nach §41 der K-AGO

Betreffend: Errichtung von Blühflächen („Bienen tankstellen“) im St. Pauler Gemeindegebiet

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016
von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

St. Paul am 31.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeindevorstände, geschätzte Gemeinderatskolleginnen.

Begründung: Bienen sind ein Indikator, ein Warnsystem für den Zustand unserer Umwelt und der ökologischen Kreisläufe. Dass es ohne Bienen keinen Honig gibt, das ist jedermann bekannt. Dass jedoch 50% der Pflanzen ohne die Bestäubung der fleißigen Bienen aussterben würden, wiegt jedoch viel schwerer.

Viele Entwicklungen haben in den letzten Jahrzehnten das Überleben der Bienen erschwert, Faktoren dafür sind die immer intensivere Landschaft, diverse Insektizide, Pestizide und Fungizide, und die allgemein zurückgegangene botanische Vielfalt.

Elektrosmog stört die Kommunikation der Bienen, die gefürchtete Varroamilbe ist weithin ebenso als großes Problem bekannt. Durch nicht genügende Nahrungsmittelversorgung der Bienen wird zudem der Aktionsradius dieser nützlichen Tiere sehr stark eingeschränkt.

Viele dieser Umstände kann die Marktgemeinde nicht beeinflussen, bei der Nahrungsmittelversorgung können wir jedoch aktiv werden. Die seit Mitte März umgesetzte Bienenweidenaktion (ein Paket Samen pro Haushalt) geht bereits in die richtige Richtung, zusätzlich sollte das Nahrungsangebot dennoch weiter vergrößert werden.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul möge folgendes beschließen:

- Einrichtung von Blühflächen (Bientankstellen) auf geeigneten Flächen der Gemeinde
- Verteilung eines Leitfadens zur bienenfreundlichen Bepflanzung für Gartenbesitzer



Die SPÖ Gemeinderatsfraktion

Der Bürgermeister informiert, dass Blühflächen im „Garten der Gemeinschaft“ und an öffentlichen Plätzen, wo möglich, angelegt wurden. Es sind noch Blumensamen vorhanden. Diese werden bei Bedarf an passenden Stellen gesät.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Antrag der ZAS-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2016 betreffend Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Granitztal

Die ZAS-GR-Fraktion hat in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 folgenden Antrag eingebracht:



St. Paul, 31.03.2016

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Wie uns zur Kenntnis gebracht wurde, wird die Einsatzfähigkeit des bei der Freiwilligen Feuerwehr Granitztal in Verwendung stehenden Kleinlöschfahrzeuges, aufgrund des hohen Alters, nicht mehr lange gewährleistet sein.

Der Freiwilligen Feuerwehr Granitztal sollte daher zur Bewältigung ihrer umfangreichen Aufgaben im Brand- u. Katastrophenschutzbereich, rechtzeitig ein, dem Stand der Technik entsprechendes Löschfahrzeug, zur Verfügung gestellt werden. Der Ankauf dieses KLF möge im Jahr 2017, die Montage der erforderlichen Auf- u. Einbauten im Jahr 2018 sichergestellt werden. Dazu sollte umgehend ein Förderantrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband eingebracht werden. Die Übergabe des einsatzfähigen Kleinlöschfahrzeuges könnte dann im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Granitztal im Jahre 2018 erfolgen.

Es ergeht daher das Ersuchen an den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lav. nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit im Brand- u. Katastrophenschutz wird für die Freiwillige Feuerwehr Granitztal der Ankauf, eines dem Stand der Technik entsprechenden Kleinlöschfahrzeuges, beschlossen. Die Finanzierung des Ankaufes ist im Mittelfristigen Finanzierungsplan bzw. in den Budgets 2017 und 2018 sicher zu stellen. Der Förderantrag sollte umgehend beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingereicht werden.“

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Granitztal, wo Vertreter der Fraktionen anwesend waren, in Abstimmung mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem Landesfeuerwehrkommandanten vereinbart wurde, dass 2018 der Antrag gestellt und 2019 das Fahrzeug angekauft wird.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

Rückgliederung der Volksschule St. Paul
Sacheinlagevertrag (Rückübertragungsvertrag)

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an die 1.Vzbgm. Lichtenegger.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. Beirats stellt der Gemeinderat einstimmig den Antrag, an die Generalversammlung der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, der Rückgliederung gemäß Art. 34 § 2 Budgetbegleitgesetz der Volksschule St. Paul von der St. Pauler Gemeinde-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft in die Marktgemeinde St. Paul mit 30.06.2016, zuzustimmen.

Weiters liegt im Zusammenhang mit der Rückgliederung der vom Notariat Dr. Stenitzer in Zusammenarbeit mit Dr. Huber/Confida, erstellte Sacheinlagevertrag (Rückübertragungsvertrag) zur Beschlussfassung vor.

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. Beirats stellt der Gemeinderat einstimmig den Antrag, an die Generalversammlung der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft den vorliegenden Sacheinlagenvertrag (Rückübertragungsvertrag) wie folgt zu beschließen:

Geschäftszahl _____



Notariatsakt

06.07.2016

Vor mir, Magister Jan Horacek, als Substitut des öffentlichen Notars Doktor Franz Stenitzer, mit dem Amtssitz in 9400 Wolfsberg, haben heute in dessen Amtskanzlei in 9400 Wolfsberg, Bambergerstraße Nummer 4, die mir persönlich bekannten Parteien:-----

die St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Firmenbuchnummer 285756 f, vertreten durch die Geschäftsführer-----
 Frau Magistra Alexandra **Lipovsek**, geboren am 10.06.1974, Untermitterndorf 4, 9113 Ruden, und-----
 Herrn Ingenieur Hermann **Primus**, geboren am 07.01.1950, Granitztal-Weißenegg 78, 9470 St. Paul im Lavanttal, einerseits und-----
 die **Marktgemeinde St. Paul**, vertreten durch die nach der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung vertretungsbefugten Organe, andererseits, und -----
 errichtet und abgeschlossen nachstehenden -----

-----SACHEINLAGEVERTRAG (RÜCKÜBERTRAGUNGSVERTRAG)-----

Erstens: Vorweg wird von den Vertragsparteien festgehalten, dass die Marktgemeinde St. Paul mit notariellem Einbringungsvertrag vom 08.10.2008 (achten Oktober zweitausendacht), Geschäftszahl 1595 des Notariatsrepertoriums des beurkundenden Notars, die Liegenschaft

- 2 -

Einlagezahl 76 Grundbuch 77129 St. Paul, bestehend aus den Grundstücken 12/73 und 12/93 je Katastralgemeinde St. Paul samt den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Objekten in das Eigentum der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Firmenbuchnummer 285756 f, eingebracht hat.-----

Die Vertragsparteien sind nunmehr übereingekommen, dass die Liegenschaft Einlagezahl 76 Grundbuch 77129 St. Paul samt den sich auf dieser Liegenschaft befindlichen Gebäuden, in das Eigentum der Marktgemeinde St. Paul rückübertragen wird.-----

Zweitens: Die St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Firmenbuchnummer 285756 f, übergibt und überlässt hiermit an die Marktgemeinde St. Paul und diese übernimmt in ihr Eigentum die **Liegenschaft Einlagezahl 76 Grundbuch 77129 St. Paul** samt den sich auf dieser Liegenschaft befindlichen Gebäuden und diese übernimmt diese Liegenschaft in ihr Eigentum beziehungsweise ihre Berechtigung samt Last und Vorteil, Rechten und Pflichten.-----

Drittens: Die Rückübertragung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft samt Gebäuden erfolgt gemäß dem Artikel 34, Budgetbegleitgesetz 2001 BGBl 2000/142 in der geltenden Fassung.-----

Viertens Besitz, Genuss und Gefahr am Vertragsgegenstand gehen mit 30.06.2016 (dreißigsten Juni zweitausendsechzehn) auf die Marktgemeinde St. Paul über und heben die Vertragsparteien den zwischen ihnen abgeschlossenen Mietvertrag betreffend den Vertragsgegenstand mit diesem Datum einvernehmlich auf. -----

-----Als Stichtag für die Verrechnung der auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowie laufenden Aufwendungen wird ebenfalls der 30.06.2016 (dreißigsten Juni zweitausendsechzehn) einvernehmlich festgelegt.-----

Fünftens: Die Marktgemeinde St. Paul erklärt, dass ihr der Vertragsgegenstand in der Natur bekannt ist. Die St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH leistet keine Gewähr für Ausmaß, Lage und Beschaffenheit, wohl aber dafür, dass die Liegenschaft, mit Ausnahme der unter C-Laufnummer 1 und 2 eingetragenen Dienstbarkeiten 20 kV-Anspeisekabel für die Kärntner Elektrizitäts-

- 3 -

Aktiengesellschaft frei von Besitz- und Benützungsrechten Dritter sowie überhaupt schulden- und lastenfrei in den Besitz beziehungsweise das Eigentum der Marktgemeinde St. Paul übergeht.-----

Sechstens: Dieser Vertrag unterliegt keiner Genehmigungspflicht nach dem Grundverkehrsgesetz.-----

Siebtens: Die Kosten und Gebühren der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages trägt die St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH. Die Befreiungsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2001, Artikel 34, BGBl 2000/142 in der geltenden Fassung, werden in Anspruch genommen.-----

Achtens: Die Vertragsparteien erteilen sohin ihre Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles nachstehende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:-----

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 76 Grundbuch 77129 St. Paul, Eigentümer St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Firmenbuchnummer 285756 f, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die **Marktgemeinde St. Paul.**-----

Neuntens: Die Vertragsparteien wurden vom Urkundenverfasser über die Bestimmungen des Paragraphen 82 ff GmbH-Gesetz (Verbot der Einlagenrückgewähr) belehrt.-----

Zehntens: Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul am _____ genehmigt.-----

----- Hierüber-----

wurde von mir dieser Notariatsakt aufgenommen, den Parteien vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen entsprechend genehmigt und sohin mit der Bestimmung zur Hinausgabe auch wiederholter Ausfertigungen an die Beteiligten eigenhändig vor mir, Notarsubstitut, unterschrieben.
St. Paul, am **-----

Marktgemeinde St. Paul

Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeindevorstandes:

Mitglied des Gemeinderates:

- 4 -

St. Pauler Gemeinde Errichtungs-
und Betriebsgesellschaft mbH

----- Es wird bestätigt, dass die, diesen Vertrag für die Marktge-
meinde St. Paul fertigenden Organe im Zeitpunkt der Vertragsunter-
fertigung berechtigt waren diesen Vertrag für die Marktgemeinde St.
Paul nach der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zu unterferti-
gen.-----

Der Stadtamtsleiter:

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 22 der Tagesordnung

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Schulgemeindevorstand Wolfsberg, am Weiher 5, 9400 Wolfsberg, vertreten durch den Vorsitzenden BGM Ing. Hermann Primus und der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, vertreten durch 1. Vzbgm. Karin Lichtenegger, MA, betreffend rechtliche Regelung der Inanspruchnahme von Teilflächen des Grundstücks 12/65, KG St. Paul, durch die Gemeinde.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat einstimmig abgesetzt, da noch eine Behandlung im Schulgemeindevorstand ausständig ist.

Punkt 23 der Tagesordnung (zusätzlich aufgenommenener Tagesordnungspunkt)**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“****B e s c h l u s s**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgendes Organisationsstatut für die Kindergärten:

**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art
„Kindergärten“****§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die **Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal**, 9470 St. Paul i. Lav., unterhält zwei „Kindergärten“. Sie haben ihren Sitz in der **Trattenstraße 13** und in **Granztal-Weißenegg 85**.

§ 2 Zweck

Die Kindergärten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge und ist gemeinnützig gemäß §§ 34ff BAO.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe der „Kindergärten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung eines „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Anfragen sind keine eingelangt.

Der Bürgermeister bringt die eingebrachten Anträge wie folgt zur Kenntnis und weist diese dem Gemeindevorstand zur Beratung zu:

GR 15.7.2016

an GV



ANTRAG

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

nach § 41 Abs. 3 der K-AGO

Betreffend: **Errichtung/Adaptierung Kinderspielplatz**

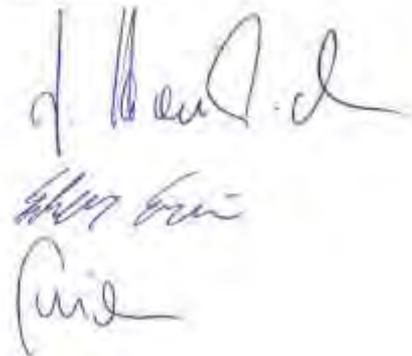
An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es zur Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes kommt. Sollte dies nicht möglich sein, möge beschlossen werden, dass eine Adaptierung des bereits bestehenden Kinderspielplatzes im Bereich Hugo-Wolf-Straße erfolgt.

Begründung:

Es wird immer wieder an uns herangetragen, dass es in unserer Gemeinde an einem neuwertigen und modernen Kinderspielplatz mangelt.

Die FPÖ-Fraktion:

The image shows three handwritten signatures in blue ink. The top signature is the most prominent and appears to be 'J. B. ...'. Below it are two smaller, less legible signatures.

GR

15.7.2016



An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Selbstständiger Antrag nach §41 der K-AGO

Betreffend: Förderung des Kinderfaschings der Narrenrunde St. Paul

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2016
von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

St. Paul am 15.07.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeindevorstände, geschätzte Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen.

Begründung: Seit nunmehr drei Jahren werden durch die Narrenrunde St. Paul Kinderfaschingssitzungen gemeinsam einstudiert und anschließend mit zwei Auftritten vorgeführt. Mehr als 100 Kinder sind als Akteure beteiligt, rund 1.000 Zuseher finden sich in zwei Vorstellungen ein.

Die dadurch erworbenen, vielfältigen Fähigkeiten wie zum Beispiel: Kreativität, Teamfähigkeit, Körperbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Selbstbewusstsein, und auch das Erlernen von Texten und Handlungen sind für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von enorm hohem Wert.

Für die Marktgemeinde St. Paul entsteht durch diese Sitzungen ein nicht zu unterschätzender Werbewert in den lokalen Medien, und es werden über unsere Gemeindegrenzen hinaus viele Besucher angelockt. Der entstehende Reinerlös kommt unseren Kindern zu Gute, im Jahr 2016 konnten insgesamt 3.500 Euro an Vereine und Schulen (z.B. Volksschule, Musikschule, ASC St. Paul Nachwuchs ...) ausgeschüttet werden.

Durch die hohen Kosten, wobei hier vor allem die Saalmiete von 1.600 Euro für beide Vorstellungen als größter Faktor zu nennen ist, schmälert sich dieser Reinerlös jedoch erheblich, und bringt einen gewissen finanziellen Druck für die Organisatoren mit sich.

Durch eine Förderung in der Höhe von 50% der Saalmiete könnte diese sinnvolle Initiative deutlich entlastet werden.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul möge folgendes beschließen:

- Zusage einer jährlichen Förderung der Kinderfaschingssitzungen in der Höhe von 800 Euro

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion



St. Paul, 15.07.2016

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Von den Anrainern der Schwarzviertler Straße wurde wiederholt vorgetragen, dass mit dem Zubringerverkehr zur Koralmbahnbaustelle im Granitztal erhebliche Belästigungen hinsichtlich Lärm und Staub einhergehen. Wir ersuchen daher bei der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg einen Antrag auf Verordnung einer 30-kmh-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Schwarzviertler Straße einzubringen, verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die dem Antrag angeschlossene Unterlage, welche ein integrierender Bestandteil des Antrages ist („Konzeptausarbeitung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung - verfasst vom Anrainer Ing. Günther Jörl“).

Gleichzeitig ersuchen wir mit der Bauleitung der beim Baulos Tunnelkette Granitztal beschäftigten Unternehmen Gespräche über eine größtmögliche Reduzierung der Staub- u. Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr aufzunehmen.

Es ergeht daher das Ersuchen den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lav. nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Um eine Verminderung der Belästigungen der Anrainer in der Schwarzviertler Straße durch den Baustellenverkehr zu und von der Tunnelkette Granitztal zu erreichen und die bestehende Gefährdung, vor allem durch das generell größer werdende Verkehrsaufkommen während der letzten Jahre, ist

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Schwarzviertler Straße auf Grund der Konzeptausarbeitung vom Anrainer Herrn Ing. Günther Jörl, zu stellen.
- b) mit der Bauleitung der bei der Tunnelkette Granitztal beschäftigten Unternehmen sind Gespräche über Maßnahmen zur Verminderung der Lärm- u. Staubbelastung durch den Baustellenverkehr aufzunehmen.“

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

Dr. G. d. Fehy
Hermann Grotzer

Schiffal Dietmar
Susanne Schopper

A. J. J.



St. Paul, am 15.07.2016

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Für die Entwicklung einer Gemeinde von großer Bedeutung aber besonders für viele junge Familien und Menschen in unserer Gemeinde überaus wichtig ist die Verfügbarkeit von geeigneten Bauflächen zur Errichtung eines Eigenheims.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind für die künftige Wohnbebauung großzügige Flächen nördlich des Zentralsiedlungsraumes (Fuchssteinacker) vorgesehen und werden diesbezüglich im Hinblick auf Hochwasserschutz und infrastrukturelle Erschließung bereits Maßnahmen gesetzt. Aber gerade über diese Flächen, wie auch über die bereits bestehende Wohnsiedlung in Hundsdorf verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung der Verbundgesellschaft. Diese Leitung, als auch die damit verbundenen Elektrosmogemissionen stehen einer geordneten Erschließung und Verbauung dieser Baulanderwartungsflächen entgegen. Ebenso ist der Verlauf der Hochspannungsleitung über die bestehende Wohnsiedlung der dortigen Wohnqualität abträglich.

Mit der Errichtung der Koralmbahn besteht nun die Notwendigkeit zumindest den auf der Bahntrasse situierten Hochspannungsmasten zu versetzen und wird die ÖBB diesbezüglich geeignete Maßnahmen treffen müssen. Diese Gelegenheit sollte dazu genützt werden eine Neusituierung der über den Fuchssteinacker und Hundsdorf führende Hochspannungsleitung zu erwirken, oder gegebenenfalls auch eine Isolierung und Erdverlegung der Hochspannungsleitungen in diesem Bereich vorzunehmen. Die Kosten könnten zwischen Verbund, ÖBB, dem Benediktinerstift und der Marktgemeinde St. Paul im Lav. zu gleichen Teilen, oder nach einem noch auszuverhandelnden Schlüssel aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lav. möge daher beschließen:

„Mit der Verbundgesellschaft, der ÖBB und dem Benediktinerstift sind unverzüglich Verhandlungen über die Verlegung und Kostentragung der 110-KV-Hochspannungsleitung im Bereich Fuchssteinacker bis zur Koralmbahntrasse aufzunehmen. Für eventuelle Kostenanteile der Marktgemeinde St. Paul im Lav. ist die Finanzierung im jeweils in Betracht kommenden Haushaltsjahr sicherzustellen.“

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

Kop. d. Bericht
 Rainer Schiffl
 Rainer Schiffl

Rainer Schiffl
 Rainer Schiffl

Rainer Schiffl
 Rainer Schiffl



St. Paul, 15.07.2016

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Neben dem Benediktinerstift St. Paul und den Kirchen am Josefberg und Johannesberg ist die Burgruine Rabenstein ein weithin sichtbares Denkmal unserer Gemeinde. Schon bei der Fahrt in unsere Gemeinde auf der St. Pauler Landesstraße sind diese baulichen Denkmäler ein Blickfang und sind touristisch gesehen, für den ersten Eindruck den unser Ort bei seinen Gästen hinterlässt, von großer Bedeutung

Werden das Benediktinerstift und die Kirchen am Johannesberg und Josefberg durch Scheinwerfer angestrahlt, bleibt die Burgruine Rabenstein nach Sonnenuntergang jedoch im Dunkeln. Wir ersuchen daher die Beleuchtung mittels Scheinwerfern, wie beim Stift und den Kirchen am Johannesberg und Josefberg, auch bei der Ruine Rabenstein anzudenken und diesbezüglich eine Kostenermittlung und das Einverständnis des Eigentümers der Burgruine einzuholen.

Es ergeht daher der Antrag:

„Für die Umsetzung einer Beleuchtung für die Burgruine Rabenstein ist in einem ersten Schritt eine Kostenermittlung durchzuführen und das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Sollten die Voraussetzungen und die Finanzierung für das Vorhaben gegeben sein, ist in einem weiteren Schritt dessen Verwirklichung zu veranlassen.“

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

Kay d. Blay

Sigmond Guttm

Schiffert Dietmar

Susanne Schiffer

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit, und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

Die Amtsleiterin:

Die Schriftführerin: